

Roundtable des Juristenverbandes  
am Montag, den 19. März 2007, um 19.30 Uhr, im Cafe Schottenring

## EMPATHIE

Unter „Empathie“ wird die Bereitschaft und Fähigkeit verstanden, sich in die Einstellung anderer Menschen einzufühlen. Für die Rechtskultur eine zunächst nicht so ganz selbstverständliche Sache, da das Recht sich auf das äußere Verhalten der Menschen bezieht und die Empathie jedoch auf das innere Verhalten. So kommt es beim Vertragsabschluss auf die Erklärung und auf den Willen an, nicht aber auf den Kontext der Motive. Dennoch bringt die Empathie eine mental wie sozial wirksame Bindungskraft mit sich, auf die das Recht nicht ganz zu verzichten vermag. Für die Akzeptanz der Rechtsakte etwa kann das Verständnis für die Bewusstseinslage der Betroffenen (um den unschönen Ausdruck der „Rechtsunterworfenen“ zu vermeiden, der im Sinne der Viktimologie offenbar Empathie ausschließt) wichtig sein. Auch beruht das idealtypische Modell der Demokratie auf der gegenseitigen Empathie von BürgerInnen und den auf Zeit delegierten Herrschenden andererseits. Fehlt die Empathie im politischen Gefüge, so wird die Macht allzu rasch zynisch und verliert in der vermeintlichen Abgehobenheit bald ihre innere Legitimation. Die Mediation als Methode des juristischen Vorfeldes hat die Empathie wieder entdeckt und auch das eGovernment wäre gut beraten, nicht nur die neuen technischen Formalitäten zu betonen sondern ebenso die Interessenslagen der Bürgerinnen und Bürger, wie dies mit Help.gv auch angestrebt wird. Die allgemeine Empathie der Menschen zu ihren Mitmenschen, zum „Nächsten“ ist auch in der Lage, die kulturellen Unterschiede zu überbrücken, die Beziehung vom Menschen zum Menschen herzustellen und so mit der Bereitschaft zur gegenseitigen Menschenbildprojektion die Grundlage für die Menschenrechte zu legen.

Moderation: Friedrich Lachmayer